



Vorab per E-Mail

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

BGE
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Eschenstraße 55
31224 Peine

- BGE -	
Tgb.-Nr.: 87	Telefax:
11. Jan. 2021	
Original: Kopien: STA	WV: Ablage:

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

07.01.2021

Mein Aktenzeichen Bitte immer angeben! /mwa	Ihr Schreiben vom 18.12.2020 SG02101/26-3/40- 2020/#127	Ansprechpartner/in / E-Mail @lgb-rlp.de	Telefon 06131 9254-
---	--	--	------------------------

Kategorisierung von entscheidungserheblichen Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrter ,
sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir Ihnen für die Übersendung der entscheidungserheblichen Daten ganz herzlich danken, da diese Auswahl eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellt.

Sie bitten zudem um die Mitteilung zum voraussichtlichen Übermittlungsstand der Kategorisierungsbescheide für nichtstaatliche geologische Daten. Wie Ihnen bekannt ist, sind in Rheinland-Pfalz die betroffenen Unternehmen sowohl bezüglich der Datenkategorisierungen als auch der öffentlichen Bereitstellungen nach dem GeolDG angehört worden. Insgesamt haben sich etwa ein Drittel zur jeweiligen Betroffenheit geäußert, die übrigen Anhörungen blieb unbeantwortet bzw. diese stehen noch aus.

Die weiteren, privaten Dateninhaber werden voraussichtlich bis Mitte Januar in Form von Sammelverwaltungsakten angehört. In diesem Zusammenhang machen wir Sie darauf aufmerksam, dass in Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit nach § 37 GeolDG noch nicht geregelt ist. Daher ist in jedem Fall zumindest eine Abstimmung mit dem MWVLW erforderlich.





Die von Ihnen übermittelte Einordnung der Daten aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit als Nachweis- bzw. Fachdaten des BMWi wird vom LGB geprüft. Dies betrifft auch die Bescheidung zur Kategorisierung, die möglichst vor dem 20.01.2021 abgeschlossen sein soll.

Die Planung des LGB sieht vor, Ihnen bis zum 20.01.2021 die durchgeführten Anhörungen, die dazu eingegangenen Antworten sowohl im Einzelnen als auch zugeordnet zu den Datensätzen, zuzusenden.

